



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2021

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Finanzzwischenbericht Rechnungsamtsleiter Stefan Salen
3. Abrechnung der Investitionskosten für den Rathausum - und Neubau Haßmersheim im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
4. Kanalreinigung und TV-Inspektion des Kanalsystems nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) im Ortsteil Hüffenhardt
Vergabe
5. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Stadt Bad Rappenau „In der Au“, Wollenberg
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Haßmersheim „Am Unteren Auweg - 3. Änderung“
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Straßenbeleuchtung
Erweiterung im Kreuzungsbereich Wielandstraße/Lessingstraße
8. Bauantrag zur Errichtung eines Carports zur Unterstellung eines Wohnmobils auf dem Grundstück Flst. Nr. 2768, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Nach kurzer Einleitung erteilt Bürgermeister Neff Rechnungsamtsleiter Salen das Wort. Der Finanzzwischenbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemeinderat Siegmann äußert sich zu den Verschiebungen im Finanzhaushalt, die eine Belastung für den Haushalt 2022 bedeuten. Dies wird von Rechnungsamtsleiter Salen bestätigt. An der grundsätzlichen schlechten Finanzlage durch geringere Erträge im Ergebnishaushalt ändert sich nichts. Ein positiver Aspekt sei lediglich die Verbesserung der Zuweisungen in zwei Jahren.

Zu Punkt 3:

Rechnungsamtsleiter Salen stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Sachverhalt

Nach Abschluss des Rathausum- und Neubaus, der im Jahr 2015 begonnen wurde, konnten am 17.03.2018 die neuen Räumlichkeiten feierlich eingeweiht werden. Entsprechend der Vereinbarung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Hüffenhardt werden die Investitionskosten nach den maßgebenden Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Dementsprechend wurde im Haushaltsplan 2020 eine Einzahlung der Gemeinde Hüffenhardt im Rahmen der Investitionskostenumlage für die Rathausum- und Neubaukosten vorgesehen. Insbesondere aufgrund des Wechsels auf der Stelle des Rechnungsamtsleiters konnte diese Maßnahme im Jahr 2020 jedoch nicht mehr abgerechnet werden; im Haushaltsplan 2021 ist erneut eine Einzahlung für diesen Zweck eingeplant und nunmehr soll die Abrechnung der Auszahlungen für diese Maßnahme erfolgen.

Die förderfähigen Gesamtkosten für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses belaufen sich auf 3.516.350,94 brutto. Dem stehen Einzahlungen in Form von Zuschüssen in Höhe von 1.999.963,16 € (Anlage 2) gegenüber, sodass sich der Eigenanteil auf 1.516.387,78 beläuft (siehe Anlage 1)

Von der Gesamtfläche in Höhe von 1.221,28 m² (Anlage 4) entfallen 182,30 m² (Anlage 3 und 5) auf das Rechnungsamt im Altbau. Bei einem sich daraus ergebenden Quadratmeterpreis von 1.241,64 (Anlage 2) entstehen somit abzurechnende Kosten für das Rechnungsamt in Höhe von 226.350,63 (Anlage 2).

Die Aufteilung dieses Eigenanteils auf die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt erfolgt anhand der Einwohnerzahl während der Bauzeit (Mittelwert der Einwohnerzahlen in den Jahren 2015-2018 jeweils zum 30.06. des Jahres).

Übersicht der Einwohnerstände

	jeweiliger Stand am 30.06. des Jahres				Durchschnittwert der Jahre 2015 - 2018
	2015	2016	2017	2018	
Haßmersheim	4871	4873	4984	5015	4935,7500
Hüffenhardt	2035	2083	2076	2079	2068,2500

Gesamt	6906	6956	7060	7094	7004,0000
					70,04 = 1 %

Grundlage für die Berechnung des anteiligen Zuschusses

	prozentualer Anteil		
4936	70,47		Haßmersheim
2068	29,53		Hüffenhardt
7004	100		

Somit ergibt sich eine Verteilung der Anteile im Verhältnis 70,47 % (159.509,29 €) für die Gemeinde Haßmersheim zu 29,53 % = 66.841,34 € für die Gemeinde Hüffenhardt (Anlage 2).

Gemeinderat Weber erhält auf Anfrage zur Auskunft, dass derzeit 9 Mitarbeiter im Rechnungsamt Haßmersheim beschäftigt sind.

Auf Bitte von Gemeinderat Siegmann verliert Rechnungsamtsleiter Salen den Passus der Vereinbarung mit Haßmersheim, wonach die Investitionskosten nach Einwohneranteilen abgerechnet werden.

Gemeinderat Hohenhausen vertritt die Auffassung, dass bei der Berechnung nur die Kosten für die Renovierung des Altbaus des Rathauses Haßmersheim zugrunde gelegt werden sollten. Dort ist das Rechnungsamt untergebracht. Damit rede man von 371.000 Euro anstatt von 1, 5 Millionen Euro. Gemeinderätin Rieger hält ein Überdenken der Berechnungsgrundlage unter diesem Aspekt für erwägenswert, insbesondere in Anbetracht der finanziellen Misere der Gemeinde.

Rechnungsamtsleiter Salen und Bürgermeister Neff sind anderer Ansicht. Die Maßnahme sei als Gesamtpaket zu sehen. So wäre zum Beispiel mehr als fraglich, ob bei einer reinen Sanierungsmaßnahme Zuschüsse in der nicht unerheblichen Höhe von 2 Millionen Euro geflossen wären. Außerdem sind auch im Anbau Räume bzw. Gebäudefunktionen angesiedelt, die auch dem Rechnungsamt dienen wie Eingangsbereich oder der Sitzungssaal, der bei größeren Besprechungen mitgenutzt wird, Archiv usw. Bürgermeister Neff hält die Aufteilung aus Sicht der Verwaltung für nachvollziehbar und schlüssig.

Von Gemeinderat Hohenhausen wird auf eine frühere Berechnung der Quadratmeterzahl im Rechnungsamt verwiesen. Rechnungsamtsleiter Salen bittet um Verständnis, dass er sich zu früheren Berechnungen nicht äußern kann. Er erläutert die Flächenberechnung, zu den Büros kommen als Bewegungsflächen Flure, Treppenhäuser, aber auch ein Sozialraum dazu. Aus Hüffenhardter Sicht bewegen sich die angerechneten Flächen hier auf dem untersten möglichen Niveau.

Nach ausgiebiger, teilweise sehr emotional geführter Diskussion über die beiden Ansätze zur Berechnung des Hüffenhardter Anteils ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung mit der Gemeinde Haßmersheim für den Rathausum- und Neubau in Höhe von insgesamt 66.841,34 € zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert die Vorlage.

Der Beschluss zur Durchführung der Maßnahme wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 gefasst. Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen angeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Kanalreinigung und TV-Inspektion des Kanalsystems nach EKVO im OT Hüffenhardt

2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 25.08.2021 gingen insgesamt 3 Angebote ein.

Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

3. Prüfung der Angebote

3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) – Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor:

Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe / Sondervorschläge / Nebenangebote

Nachlässe wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung
1.	Butz GmbH & Co. KG	87.999,91 €	-
2.	Bieter 2	116.524,25 €	32,4 %
3.	Bieter 3	116.607,30 €	32,5 %
	Mittelbieter	107.045,12 €	21,6 %

3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) – Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen.

Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) – Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Butz GmbH & Co. KG, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Butz GmbH & Co. KG der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend kalkuliert.

3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) – Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Unser Vorschlag ist die Vergabe an die

Fa. Butz GmbH & Co.KG

Ernst-Butz-Straße 2/1

74855 Haßmersheim

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach §10 VOB/A Abs. 6 endet am 24.09.2021.

4. Vergleich – Erwartete Kosten und Angebotssumme

Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 107.045,12 €, dies entspricht in etwa dem verpreisten LV, das rd. 98.500,00 € auswies. Das Ausschreibungsergebnis stimmt mit den geschätzten Kosten überein.

Das preisgünstigste Angebot liegt somit noch darunter.

5. Erforderliche Nachweise / Prüfungen

5.1 Die im Angebot geforderten Nachweise wurden

- geliefert
- nicht geliefert, sie werden nachgefordert
- nicht geliefert, es wird wegen verzichtet.

5.2 Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn (ab 50.000,00 €)

An obiger Stelle des Regierungspräsidiums wurde angefragt, es liegen keine Sperrvermerke vor (Auszug bei Vergabeakten).

5.3 Eintrag im Gewerbezentralregister (ab 30.000,00 €)

Diese Auskunft wird nur der Gemeinde selbst erteilt und ist unter www.bundesjustizamt.de seitens des AG einzuholen. Die Auskunft wurde angefordert.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, warum die Angebote der Bieter 2 und 3 mit mehr als 30 % deutlich über dem Angebot des günstigsten Bieters liegen. Bauamtsleiterin Ernst sagt Nachfrage beim Ingenieurbüro zu. Gemeinderat Geörg sieht den kurzen Anfahrtsweg als mögliche Erklärung. Dass es zu erheblichen Nachträgen wegen des außerordentlich günstigen Angebots kommen kann schließt Frau Ernst aus. Der Bieter hat ein Leistungsverzeichnis erhalten. Kommt es nicht wegen nicht vorhersehbarer Ereignisse zu wesentlichen Abweichungen bei den dort ausgeschriebenen Positionen, besteht kein Anspruch auf Nachtragszahlungen.

Gemeinderat Prior erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf. Bauamtsleiterin Ernst erwidert, dass die Befahrung im Oktober/November geplant ist.

Beschluss:

Der Auftrag zur Kanalreinigung und TV-Inspektion des Kanalsystems nach EKVO im OT Hüffenhardt wird an den günstigsten Bieter, die Firma Butz GmbH & Co. KG, Ernst-Butz-Straße 2/1, 74855 Haßmersheim zum geprüften Angebotspreis von 87.999,91 Euro brutto vergeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiterin Ernst informiert über das Bebauungsplanvorhaben in der Nachbargemeinde.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau hat am 19.07.2021 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „In der Au“, Wollenberg gefasst. In öffentlicher Sitzung am 21.06.2021 hat der Gemeinderat dem Vorentwurf des Bebauungsplans zugestimmt und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Au“, Wollenberg sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, auf einer topographisch hierfür geeigneten Fläche, einem ortsansässigen Gewerbebetrieb aus dem Garten- und Landschaftsbau eine Standortverlagerung und eine zukunftsorientierte, bedarfsgerechte Betriebserweiterung zu ermöglichen.

Der Bebauungsplanentwurf – zeichnerischer Teil – ist der Vorlage beigelegt.

Weitere Unterlagen können über den Webauftritt der Stadt Bad Rappenau, [www.badrappenau.de>wirtschaft>bauen -und-wohnen>bauleitplanung](http://www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung) eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gegen das geplante Baugebiet „In der Au“ der Stadt Bad Rappenau, Ortsteil Wollenberg werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6:

Bauamtsleiterin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt Folgendes aus:

Der Gemeinderat Haßmersheim hat am 19.07.2021 dem Planentwurf des Bebauungsplans zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Der Eigentümer des Flst. Nr. 4679/1 plant die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses. Im Bereich des geplanten Vorhabens ist im gültigen Bebauungsplan eine Stellplatzfläche festgelegt. Demnach müssen zur Realisierung des Vorhabens die Festsetzungen im Bebauungsplan angepasst werden.

Der Bebauungsplanentwurf – zeichnerischer Teil – ist der Vorlage beigelegt.

Weitere Unterlagen können über den Webauftritt der Gemeinde Haßmersheim, www.hassmersheim.de>leben & wohnen>bauen & wohnen>aktuelles eingesehen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Mehr als in der Vorlage aufgeführt ist zum Bauvorhaben nicht bekannt, so Bauamtsleiterin Ernst auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann.

Beschluss:

Gegen das geplante Baugebiet „Am Unteren Auweg – 3. Änderung“ der Gemeinde Haßmersheim werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7:

Bauamtsleiterin Ernst informiert über die Sachlage wie folgt:

Nach Fertigstellung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass an der Kreuzung Wielandstraße/Lessingstraße eine weitere Straßenlaterne aufgestellt werden sollte. Ein Angebot aus dem Jahr 2020 für den Haushalt 2021 in Höhe von 6.249,69 Euro brutto liegt vor, die Mittel wurden im Haushalt 2021 eingestellt.

Der Gemeinderat wurde bereits unterrichtet, dass im Bereich Lessingstraße Erdverkabelungsarbeiten durch die Netze BW durchgeführt werden. Diese sind ab Oktober geplant. Aus Synergiegründen wäre es sinnvoll, den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge dieser Bauarbeiten mit zu vergeben.

Nachrichtlich: In der Sitzung im Juli wurde schon darüber informiert, dass im Rahmen dieser Baumaßnahmen die ohnehin vorgesehen und beschlossenen

Straßensanierungsarbeiten in der Lessingstraße an die bauausführende Firma vergeben werden sollen. Dies ist mittlerweile erfolgt, die Angebote beliefen sich auf 21.700 Euro brutto. Für die Lessingstraße waren 20.000 Euro zur Sanierung vorgesehen. Insgesamt werden die Mittel für Straßensanierungsarbeiten gegenüber dem Haushaltsansatz deutlich unterschritten, 115.000 Euro waren eingeplant, bisher sind 65.000 Euro vergeben oder verplant, weitere 15.000 Euro werden vermutlich noch bis Jahresende benötigt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich Wielandstraße /Lessingstraße an die Netze BW, Sinsheim zum Preis von 6.246,69 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8:

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Baugesuch anhand des Lageplans vor.

Gemeinderat Geörg gibt das einstimmige Abstimmungsergebnis im Ortschaftsrat bekannt. Er erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports zur Unterstellung eines Wohnmobils auf dem Grundstück Flst. Nr. 2768, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Der Gemeinderat hat dem Verkauf der Bauplätze „Am Berg“ und „Brühlgasse/Mühlweg“ nach den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Hüffenhardt beschlossen.

Dem Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuerabrechnung für 2019 und der Vorauszahlung 2021 wurde zugestimmt.

Zu Punkt 10:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Die Transnet BW hat die Gemeinde über die Installation einer Wetterstation am Strommast 27 A informiert, die Lage wird anhand einer Karte erläutert, die Wetterstation näher beschrieben.
- Verlängerung des Forsteinrichtungszeitraumes
Normalerweise beträgt dieser 10 Jahre. Die Forstdirektion plant den Stichtag in ihren Kommunalwäldern um 2 Jahre zu verlängern. Von der unteren Forstbehörde (= LRA) werden keine Bedenken erhoben. Auch aus Sicht der Gemeinde spricht nichts gegen die geplante Verlängerung.
- Straßennamen für Stichweg Baugebiet „Brühlgasse-Mühlweg“ wird gesucht
In Anlegung an angrenzendes Gewann wären „Tuchbleich“-/Straße,-weg-, oder Gasse denkbar. Natürlich ist auch anderer Name möglich. Die Verwaltung bittet um Vorschläge, die Entscheidung soll in der nächsten Sitzung getroffen werden.
- Erneuerung Wasserleitung und Kanalsanierung in der Brühlgasse/Mühlweg:
Die Bauarbeiten beginnen am nächsten Montag, geplant sind zwei Bauabschnitte.. Die Zufahrt zum Kindergarten ist während der Bauzeit nur über Staugasse/Mühlweg möglich. 3 Parkplätze werden gesperrt wegen Kanalsanierung direkt davor. Die Leitung der Kita weiß Bescheid. Die Anwohner wurden über den Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach informiert. Gemeinderat Hagner nimmt Bezug zur Kanalbefahrung, die erst nach der Sanierung stattfindet? Bauamtsleiterin Ernst verneint, der Kanal wurde bereits befahren.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 14. Oktober 2021.
- Bürgermeister Neff berichtet über die Fahrt nach Mariakalnok und die Ehrungen für den Fahrtteilnehmer Sauer und posthum für Wolfgang Haas. Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann erwidert er, dass ein Bericht mit Fotos für Amtsblatt und Homepage geplant ist. Auf der Homepage der Partnergemeinde kann schon jetzt die Aufzeichnung der Ehrung gestreamt werden.
- Gemeinderat Prior möchte wissen, auf welcher Grundlage die Kanalsanierung in der Brühlgasse erfolge. Die Befahrung fand 2018 statt, so Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst. Auf Nachfrage zur Sanierung im Inlinerverfahren erläutert Bürgermeister Neff, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Eine erneute Kanalöffnung ist dazu seines Wissens nicht erforderlich.
- Gemeinderat Geörg berichtet aus der Ortschaftsratssitzung. Der Ortschaftsrat erkundigt sich nach der Umsetzung des Baugebiets Hälde und zum Sachstand Alubänder an den Straßenlaterne in der Lindenstraße. Bürgermeister Neff erwidert, dass es seit der letzten Sitzung zu beiden Anfragen keine neuen Entwicklungen gibt. Bei der Netze BW wurde erneut nachgefragt, wegen krankheitsbedingtem Ausfall eines zuständigen Sachbearbeiters und Elternzeit eines weiteren verzögert sich Angelegenheit weiter.
- Gemeinderat Prinke erkundigt sich nach dem Sachstand Lichtmasterhöhung in der Kantstraße. Bürgermeister Neff sagt Rückmeldung zu.

Zu Punkt 11:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.